

Kolumbarium

In Münster gibt es seit 2007 Kolumbarien. Beginnend auf dem Stadtteilstadtfriedhof ‚Am Hohen Ufer‘ sind sie mittlerweile mit verschiedenen Gestaltungsformen auf allen städtischen Stadtteilstadtfriedhöfen anzutreffen.

Das Nutzungsrecht wird für 30 Jahre vergeben und kann wie bei allen Wahlgräbern verlängert werden. Die Lage der Urnennische wird mit der erwerbenden Person abgestimmt. In einer Urnennische können bis zu zwei Urnen beigesetzt werden.

Die Urnennischen sind jeweils von der Stadt Münster mit Verschlussplatten aus Naturstein versehen, die im Eigentum der Stadt Münster bleiben. Sie können von den Nutzungsberechtigten individuell beschriftet werden.

Daneben darf auch eine Grableuchte und/oder eine Blumenvase an der Platte angebracht werden. Alle angebrachten Gegenstände müssen fest mit der Frontseite der Verschlussplatte verbunden sein.

Das Abstellen oder Festkleben von Gegenständen auf dem Kolumbarium oder den übrigen Seiten der Verschlussplatten ist nicht gestattet.

Grabschmuck jeglicher Art darf die benachbarten Urnennischen weder verdecken noch beschatten.

Blumenschmuck kann an den vorgesehenen Stellen in unmittelbarer Nähe der Urnenstelen oder -wände abgelegt werden.



Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung:

Stadt Münster - Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
- Friedhofsverwaltung –
Lauheide 5 - 48291 Telgte
Tel.: 0 25 04/93 22-0
Friedhoefe@stadt-muenster.de

Ist das Nutzungsrecht an einer Urnennische abgelaufen und an die Stadt Münster zurückgegeben, entnimmt die Friedhofsverwaltung die Urne/n und setzt sie auf einer Fläche auf dem Waldfriedhof Lauheide wieder bei.

